jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/3/2 7Ob736/77, 5Ob19/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.03.1978

Norm

ABGB §834
WEG §14

Rechtssatz

Die Verwaltungsregelung des WEG 1975 ist analog anzuwenden, wenn die Wohnhausanlage errichtet und die Wohnungen an die einzelnen Wohnungseigentumsbewerber übergeben, jedoch deren Wohnungseigentum noch nicht verbüchert wurde (vgl aber 5 Ob 26/77).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 736/77
  Entscheidungstext OGH 02.03.1978 7 Ob 736/77
  Veröff: ImmZ 1978,312
- 5 Ob 19/81
  Entscheidungstext OGH 02.03.1982 5 Ob 19/81
  Vgl aber; Beisatz: Die Bestimmungen der §§ 13 - 18 WEG sind auf Wohnungseigentumsbewerber auch nicht analog anzuwenden. (T1) = Veröff: MietSlg 34542(8)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0013686

Dokumentnummer

JJR_19780302_OGH0002_0070OB00736_7700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at